



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Herr
Ricardo Páramo Peláez
Verein für Klimagerechtigkeit Basel
CH-4000 Basel

Basel, 21. Mai 2024

Petition «zur Unterstützung der Klimagerechtigkeitsinitiative durch nicht in Basel-Stadt stimmberechtigte Personen»

Sehr geehrter Herr Páramo Peláez

Am 9. November 2023 ist die Petition «zur Unterstützung der Klimagerechtigkeitsinitiative durch nicht in Basel-Stadt stimmberechtigte Personen» mit rund 900 Unterschriften bei der Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt eingegangen. Die Petition richtet sich an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Der Petitionstext lautet:

«Ich wohne in Basel, bin hier aber nicht stimmberechtigt. Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Klimagerechtigkeitsinitiative Basel2030 und fordere Klimaneutralität bis 2030, sowie eine sozial gerechte Umsetzung»

Neben den Forderungen im Petitionstext nach Klimaneutralität und Klimagerechtigkeit möchten die Unterzeichnenden auf ein demokratiepolitisches Anliegen hinweisen: Viele in Basel-Stadt wohnende Personen – u. a. die Unterzeichnenden – sind im Kanton nicht stimmberechtigt. Dazu gehören Ausländerinnen und Ausländer genauso wie Minderjährige, die sich Sorgen um ihre Zukunft machen.

Gerne nehmen wir wie folgt Stellung zu den beiden Forderungen bezüglich Klimaneutralität und Klimagerechtigkeit sowie zum demokratiepolitischen Anliegen der Unterzeichnenden:

Forderung I der Petentschaft: Klimaneutralität bis 2030

Mit der Abstimmung über die Klimagerechtigkeitsinitiative am 27. November 2022 und der Annahme des Gegenvorschlags hat der Kanton Basel-Stadt – unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Normen zum Stimmrecht – ein demokratisch legitimes Verfassungsziel, die Klimaneutralität bis 2037 zu erreichen (vgl. Kantonsverfassung, § 16a Abs. 2). Die Klimaschutzstrategie, welche im September 2023 vom Regierungsrat verabschiedet wurde, legt Absenkpfade und Zwischenziele für verschiedene Sektoren (Gebäude, Mobilität, Wirtschaft etc.) zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2037 fest. Der Aktionsplan mit entsprechenden Massnahmen zur Zielerreichung ist derzeit in Erarbeitung.

Basel 2030 und weitere zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure – darunter auch nicht stimmberechtigte Personen – waren in der Begleitgruppe zur Erarbeitung der Klimaschutzstrategie und des Aktionsplans vertreten. Der Anspruch dabei war und ist, einen möglichst diversen Personenkreis in die Erarbeitung der klimapolitischen Leitplanken des Kantons einzubeziehen.

Die Kantonsverwaltung möchte auf dem Weg zur Klimaneutralität eine Vorbildfunktion einnehmen und bereits bis zum Jahr 2030 Netto-Null Emissionen erreichen. Eine entsprechende Strategie mit Zielen und Massnahmen befindet sich derzeit in Erarbeitung.

Forderung II der Petentschaft: Eine sozial gerechte Umsetzung der Klimaneutralität

Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative, ist die Klimagerechtigkeit als Leitsatz staatlichen Handelns in der Kantonsverfassung verankert (vgl. Kantonsverfassung § 16a).

Eine sozial gerechte Umsetzung der Klimaneutralität ist zudem festgehalten in Leitsatz 1 der Klimaschutzstrategie des Kantons Basel-Stadt Teil 1 – Netto-Null 2037:

«Die Umstellung auf Klimaneutralität erfolgt gerecht. Das bedeutet, dass die Kosten für den Klimaschutz möglichst von den Verursacherinnen und Verursachern der Emissionen getragen werden. Die Umstellung ist für alle gesellschaftlichen Gruppen tragbar und der Nutzen des Klimaschutzes kommt allen zugute. Auf vulnerable gesellschaftliche Gruppen wird Rücksicht genommen und der Klimaschutz im Kanton geht nicht zu Lasten anderer Regionen. Zudem sollen auch die Bedürfnisse zukünftiger Generationen und ihre Wahlmöglichkeiten nicht beeinträchtigt werden.»

Des Weiteren wird die Klimagerechtigkeit in der Klimawirkungsabschätzung (KWA) berücksichtigt (vgl. Umweltschutzgesetz Basel-Stadt § 47a (neu) Abs. 2).

Demokratiepolitisches Anliegen im Zusammenhang mit der Stimmberechtigung von Personen ohne Schweizer Bürgerrecht und Minderjährigen

Der Regierungsrat anerkennt die demokratiepolitischen Anliegen der Petentschaft. Er befürwortet insbesondere eine Erweiterung der politischen Teilhabe von Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Schweizerbürgerrecht auf kantonaler Ebene unter bestimmten Voraussetzungen. Es sind dies:

- mindestens fünf Jahre Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt;
- Besitz der Niederlassungsbewilligung.

Die Motion Edibe Gölgeleli und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht (Geschäfts-Nr. 19.5500¹) fordert das Stimmrecht für die genannte Personengruppe auf kantonaler Ebene. Der Regierungsrat hat einen Ratschlag zu einer entsprechenden Teilrevision der Kantonsverfassung erarbeitet, der aktuell in der vorbereitenden Kommission des Grossen Rates behandelt wird (Geschäfts-Nr. 22.0859²).

Aufgrund der ausgeprägten Nähe der genannten Personengruppe zum Kanton erachtet es der Regierungsrat als sachgerecht, sie an den Entscheiden, die ihren Lebensraum betreffen, teilhaben zu lassen. Viele von ihnen leben schon seit langer Zeit im Kanton und prägen dessen Entwicklung gesellschaftlich, kulturell und wirtschaftlich massgeblich mit. Eine grosse Bevölkerungsgruppe nicht am Stimmrecht teilhaben zu lassen, wird regelmässig als beträchtliches Demokratiedefizit wahrgenommen (die genannte Personengruppe entspricht rund 19 % der Wohnbevölkerung ab 18 Jahren).

Im Hinblick darauf, dass die politischen Rechte immer deutlicher als elementares Grundrecht wahrgenommen werden, das grundsätzlich allen Personen zustehen soll, sowie im Sinne einer Fortführung der erfolgreichen Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt und der Förderung der

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100390/000000390704.pdf>.

² <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100402/000000402644.pdf>.

Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Basel, unterstützt der Regierungsrat die Motion. Der Regierungsrat möchte das Potenzial an Wissen und Können der hier wohnenden Personen ohne Schweizer Bürgerrecht für die politische Partizipation in unserem Kanton gewinnen (vgl. Ratschlag, S. 10).

Auch zum Stimmrechtsalter 16 ist in Basel-Stadt aktuell eine Motion hängig (Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend «aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige», Geschäfts-Nr. 19.5161³). In seiner ersten Stellungnahme vom 21. August 2019⁴ zeigte sich der Regierungsrat bereit, das Anliegen zu prüfen. Der entsprechende Ratschlag des Regierungsrats zur Motion Vergeat kann erst nach der Volksabstimmung zur Motion Gögeli an den Grossen Rat überwiesen werden, da dazu ebenfalls eine Volksabstimmung über dieselbe Verfassungsbestimmung erforderlich ist.

Fazit

Der Regierungsrat anerkennt die demokratiepolitischen Anliegen der Petentschaft und möchte das Potenzial an Wissen und Können der hier wohnenden Personen ohne Schweizer Bürgerrecht für die politische Partizipation in unserem Kanton gewinnen. Ein Ratschlag zu einer entsprechenden Teilrevision der Kantonsverfassung wird aktuell in der vorberatenden Kommission des Grossen Rates behandelt.

Bezüglich der Forderungen der Petentschaft nach Klimaneutralität und Klimagerechtigkeit verweist der Regierungsrat auf die Bestrebungen im Kanton, bis 2037 Netto-Null Emissionen zu erreichen. Wo immer möglich soll dabei ambitionierter vorgegangen werden, zum Beispiel im Rahmen der Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung, welche Netto-Null bis 2030 anstrebt. Die sozial gerechte Umsetzung der Klimaneutralität ist in der Verfassung, als Leitsatz der Klimaschutzstrategie sowie als Bestandteil der Klimawirkungsabschätzung verankert und muss entsprechend im Verwaltungs- und Regierungshandeln berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

³ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100389/000000389585.pdf>.

⁴ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100390/000000390274.pdf>.